Motion
Hans Vetsch

Einführung einer Loipengebühr zur Mitfinanzierung der Langlaufinfrastruktur und deren Unterhalt

Die Landschaft Davos bietet ihren Gästen ein einmaliges Netz von gut präparierten und gesicherten Langlaufloipen sowohl für den klassischen Langlauf als auch für die Gruppe der Skater an. Sämtliche Seitentäler werden durch das zusammenhängende Loipennetz erschlossen. Ausserdem unterhält Davos eine Weltcupstrecke im Flüelatal, die auch künstlich beschneit werden kann. Das gesamte Netz steht bis heute dem Gast unentgeltlich zur Verfügung – obwohl die Unterhaltskosten und die Entschädigungen an die Grundbesitzer beträchtlich sind.

Der Kleine Landrat wird aufgefordert, Art. 15 des Landschaftsgesetzes über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen und Anlagen so anzupassen, dass für die teilweise Deckung der Betriebskosten innerhalb eines Jahres eine Loipengebühr eingeführt werden kann. Dem Grossen Landrat ist eine Vorlage zu unterbreiten.

Hans Vetsch
Davos, 10. Februar